



Im Vereinsvorstand – welche Rechte und Pflichten sind zu beachten?

Mittwoch, 12.11.2025

12:15 bis 12:50 Uhr

Online via Zoom

Dr. Martin Schunk
wetando Unternehmensberatung



Weiterbildungsreihe

Mahlzeit! Recht und Regeln am Mittag



Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Nordrhein-Westfalen

WWW.ENGAGIERT-IN-NRW.DE/LANDESSERVICESTELLE

Webinare für Engagierte zu Recht, Finanzen, Haftung & Co.

Online und kostenfrei.

Wir stärken das Ehrenamt in Nordrhein- Westfalen!

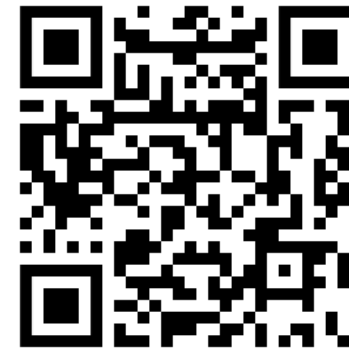


Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Nordrhein-Westfalen

**Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement**
WISSENSTRÄGERIN. LOTSIN. VERMITTLERIN.
Ein Angebot für Engagierte.

Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen

- Zentrale Anlaufstelle des Landes für Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen
- Angebote:
 - Engagement-Portal engagiert-in-nrw.de
 - [Boxenstopp fürs Ehrenamt: Wissen, Tipps und Austausch für Engagierte](#)
 - Servicehotline und E-Mail-Beratung
 - [Engagement-Newsletter](#)



Landes-
servicestelle

Engagement-
Newsletter



Agenda

- Begrüßung
- **Teil I**
 - Vortrag: Im Vereinsvorstand – welche Rechte und Pflichten sind zu beachten?
- **Teil II**
 - Fragen & Antworten
- Feedback und Abschied

Referent



Dr. Martin Schunk
wetando
Unternehmensberatung

Einleitung und rechtliche Grundlagen

Vereinsvorstand

- Leitung & Führung des Vereins, Vertretung im Innen- und Außenverhältnis

Relevante Paragraphen im BGB

- § 26 BGB - Vorstand und Vertretung
- § 27 BGB - Bestellung und Geschäftsführung des Vorstands
- § 30 BGB - Besonderer Vertreter
- § 31 BGB und § 31a BGB - Haftung des Vereins
- § 32 BGB - Mitgliederversammlung: Beschlussfassung
- § 64 BGB - Registerpflicht



Rechtliche Grundlagen

§ 26 BGB - Vorstand und Vertretung:

- Der Verein muss einen Vorstand haben.
- Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.

§ 27 BGB - Bestellung und Geschäftsführung des Vorstands:

- Der Vorstand eines Vereins kommt einer Geschäftsführung gleich.
- Aufgabe der Mitgliederversammlung (MV): „Bestellung des Vorstands“.

Rechtliche Grundlagen

§ 27 BGB - Bestellung und Geschäftsführung des Vorstands:

- Keine gesetzliche Vorgabe zur Anzahl der Vorstandsmitglieder.
- Satzung regelt: Zusammensetzung, Vertretungsbefugnis, Amtszeit.

Hinweis: Plötzlicher Rücktritt darf nicht zu „Unzeiten“ erfolgen, also wenn dies dem Verein einen finanziellen Schaden zufügt (§ 627 BGB).

Rechtliche Grundlagen

§ 32 BGB - Mitgliederversammlung: Beschlussfassung:

- Kandidat muss in der Mitgliederversammlung >50 % der Stimmen für erfolgreiche Wahl erhalten.
 - Satzungsänderungen bedürfen eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen (§ 33 BGB).

§ 64 BGB - Registerpflicht:

- Eintragung von Vorstandmitgliedern und Vertretenden ins Vereinsregister.

Vorstandswahlen

Die Vorstandswahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung (§ 32 BGB).

Ablauf:

1. Wahlleitung festlegen
2. Kandidatenaufstellung
3. Stimmabgabe und -auszählung
4. Wahlannahme



Vorstandswahlen

Typische Rollen:

- Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Schatzmeister, Schriftführer, Beisitzer (erweiterter Vorstand)
 - Zusätzlich ggf. Kassenprüfer als Kontrollinstanz außerhalb des Vorstands.

Hinweis:

- Satzungsregelungen zur Zusammensetzung und Handlungsbefugnissen des Vorstands beachten.

Amtszeit des Vorstands

Die Amtsdauer wird in der Satzung festgelegt; Beginn der Amtszeit bspw. bei Wahlannahme.

➤ Ende der Amtszeit: Neu- oder Wiederwahl folgt.

Weitere Gründe für das Ende der Amtszeit (u.a.):

- Abberufung, Abwahl, Ausschluss oder Austritt aus dem Verein
- Rücktritt (nicht zu „Unzeiten“ (§ 627 BGB))
- Ruhenlassen des Vorstandsamts, Tod oder Geschäftsunfähigkeit

Rechtliche Grundlagen

§ 30 BGB - Besonderer Vertreter:

- Vereinsmitglied mit Vertretungsbefugnis „besonderer Vertreter“ als Vorstandsentslastung (Aufgabenbereich durch Satzung).

§ 31 BGB und § 31a BGB - Haftung des Vereins:

- Schaden ggü. Dritten → Verein haftet mit Vereinsvermögen.
- Vorsätzliches/Fahrlässiges Handeln → persönliche Haftung von Vorstand oder besonderen Vertretern bei max. 840 € p.a.
 - Bspw. durch falsche oder fehlerhafte Spendenbescheinigungen.

Haftung & Verantwortung

Der Verein haftet grundsätzlich als juristische Person.

- Persönliche Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
 - Gesamtschuldnerschaft: mehrere Vorstände können gemeinsam haften.
- Entlastungsbeschluss in der MV = Schutz vor späteren Ansprüchen.

Empfehlung:

- D&O-Versicherung für Vorstände (Beschränkung der Haftung).
- ggf. Notvorstand (Sicherung der Handlungsfähigkeit bei Unterschreitung der Mindestanzahl, Antrag über Amtsgericht § 29 BGB).

Rechte des Vorstands

- Vertretungsmacht nach außen (§ 26 BGB)
- Geschäftsführung & Umsetzung von Vereinszielen

Hinweis: Satzung kann Vertretungsrechte beschränken (Registereintrag notwendig).

- Aktivvertretung: Jedes Vorstandmitglied vertritt einzeln bzw. zwei gemeinsam
- Passivvertretung: Erklärungen ggü. einem Vorstandsmitglied genügen (Keine Anpassung in der Satzung möglich).

Pflichten des Vorstands (u.a.)

- Rechenschaftspflicht: regelmäßige Berichterstattung an Mitglieder
- Treuepflicht: Wahrung der Vereinsinteressen
- Pflicht zur Einhaltung von Satzung & Beschlüssen
- Amtsausübung unentgeltlich (§ 27 Abs. 3 Satz 2 BGB)
- Rechnungslegungspflicht (§ 27 Abs. 3 BGB i. V. m. § 666 BGB) - Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben
- Eintragung von Vorstandmitgliedern und Vertretenden ins Vereinsregister (§ 64 BGB)
- Einberufung der Mitgliederversammlung (Leitung gemäß Satzung)
- Auskunft gegenüber staatlichen Behörden; bspw. jährlich ggü. Finanzamt

Satzungsempfehlungen für die Praxis

- Regelungen zur Amtszeit, Wahl (Fristen, Stichwahl, Annahme), Mindest- und Maximalzahl des Vorstands, Vertretungsbefugnis, Vergütung, Rücktritt & Abberufung in Satzung verankern
- Mind. zwei vertretungsberechtigte Personen im Vorstand; Vertretungsregeln klar und eindeutig formulieren (damit eintragbar nach § 64 BGB)
- Haftungsrisiken aktiv managen:
 - u.a. korrekte Spendenbescheinigungen, externe Sachverständige und Kassenprüfer



Satzungsempfehlungen für die Praxis

- Vergütung regeln, da Amtsausübung unentgeltlich (§ 27 Abs. 3 Satz 2 BGB)
- Beispiel: „Das Amt des Vereinsvorstands wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeführt. Die Mitgliederversammlung kann davon abweichend beschließen, dass dem Vorstand für seine Vorstandstätigkeit eine angemessene pauschale Vergütung gezahlt wird.“
- Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG möglich, wenn nicht § 3 Nr. 26 EStG für die gleiche Tätigkeit
- Kombination für verschiedenartige Tätigkeiten möglich



Satzungsempfehlungen für die Praxis

- Geschäftsordnung
 - regelt die interne Zusammenarbeit und Verfahrensweisen wie Sitzungen, Stimmabgabe und Aufgabenverteilung
- Beispiel: „Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.“



Nächste Veranstaltungen der Themenreihe „Vereinsrecht“



Vereinssatzung und Vereinszweck – was ist zu beachten?

Donnerstag, 19.11.2025, 12:15-12:50 Uhr



Vereinsmitglieder – welche Rechte und Pflichten haben sie?

Mittwoch, 26.11.2025, 12:15-12:50 Uhr



Verein auflösen – wie geht das?

Mittwoch, 03.12.2025, 12:15-12:50 Uhr



Streit im Verein – was ist zu tun?

Mittwoch, 10.12.2025, 12:15-12:50 Uhr



Erben als Verein – das müsst ihr beachten

Mittwoch, 04.02.2026, 12:15-12:50 Uhr



Nächste Veranstaltungen



Gemeinsam gegen Rassismus im Ehrenamt (Teil 1)

Donnerstag, 20.11.2025, 17:00–18:30 Uhr



Alle dabei! Online-Events und – Meetings barrierefrei gestalten

Donnerstag, 27.11.2025, 17:00–18:30 Uhr



Fördermittel für die Gestaltung unserer Dörfer in NRW

Dienstag, 02.12.2025, 17:00–18:15 Uhr



Gemeinsam gegen Rassismus im Ehrenamt (Teil 2)

Donnerstag, 04.12.2025, 17:00–19:00 Uhr



Wie funktioniert Selbsthilfe und wie gründet man eine Selbsthilfegruppe?

Montag, 08.12.2025, 17:00–18:30 Uhr



Kinder fördern, Zukunft gestalten – mit dem Förderpenny

Dienstag, 09.12.2025, 17:00–18:15 Uhr



Energiesparen mit Teamgeist – Hilfreiche Tipps für Vereine

Donnerstag, 11.12.2025, 17:00–18:30 Uhr



Themen finden, mit denen ihr in die Presse kommt

Donnerstag, 11.01.2026, 17:00–18:30 Uhr



Weiterführende Informationen

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- Einkommensteuergesetz (EstG): <https://www.gesetze-im-internet.de/estg/>

Bildquellenverzeichnis

Folie 8: <https://pixabay.com/photos/bookcase-chancellery-attorney-335850/>

von <https://pixabay.com/users/241223/>

Folie 12: <https://pixabay.com/photos/teamwork-cooperation-brainstorming-3213924/>

von https://pixabay.com/users/mohamed_hassan-5229782/

Folie 19-21: <https://pixabay.com/photos/people-travelers-together-standing-3217855/>

von <https://pixabay.com/users/mabelamber-1377835/>

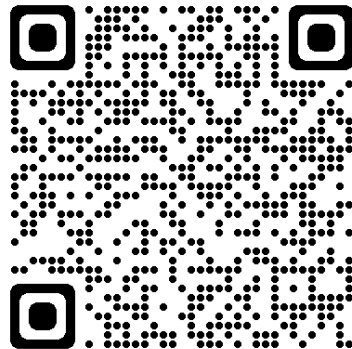
Bildlizenz: <https://pixabay.com/service/license-summary/>

Soziale Medien

Wir sind auch in den sozialen Medien zu finden:

Facebook:

[@engagiertinnrw](https://www.facebook.com/engagiertinnrw)



Instagram:

[@engagiert_in_nrw](https://www.instagram.com/engagiert_in_nrw)

